

Landkreis Osnabrück
Fachdienst 6.3 – Planung
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück



Der Bürgermeister

Fachdienst: Allg. und technische
Bauverwaltung
Auskunft erteilt: Lutz Birkemeyer
Zimmer-Nr.: 1.02
Durchwahl: 05471/808-22
Zentrale: 05471/808-0
Fax: 05471/808-99
E-Mail: birkemeyer@bohmte.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:
FD5/610-03 Bi/B

Bohmte, 15. Juni 2023

Erlass eines neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RRÖP) im Jahr 2025; 1. Offenlage Stellungnahme der Gemeinde Bohmte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Clausing,

der Landkreis Osnabrück hat im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RRÖP) das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Der bisherige Verfahrensstand wurde durch den Landkreis Osnabrück in einem ersten Schritt öffentlich ausgelegt. Die Gemeinde Bohmte möchte die Gelegenheit gerne nutzen und folgende Stellungnahme zum bisherigen Planungsentwurf in der Phase der ersten Offenlage abgeben.

1. Offenbare Unrichtigkeiten

In einem persönlichen Gespräch am 04. Mai 2023 hatte ich Ihnen bereits einige aus Sicht der Gemeinde Bohmte zu korrigierende offenbare Unrichtigkeiten benannt. In diesem Zusammenhang ist z.B. die Bezeichnung der Kreisstraße Bramscher Weg in der Ortschaft Hunteburg (K418, 419) bzw. der Verlauf der Landesstraße L80 zwischen Hunteburg und der B51 zu nennen. Diese und weitere Punkte haben Sie bzw. die Mitarbeitenden aufgenommen und wollten diese im Nachgang der 1. Offenlegung korrigieren und anpassen. Weitere Ausführungen erübrigen sich also aus meiner Sicht an dieser Stelle.

2. Qualität der bereitgestellten Grafik auf der Internetseite des Landkreises

Im Zuge der politischen Beratung in der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen der Gemeinde Bohmte wurde moniert, dass die Qualität der Grafikdatei, die über die Homepage des Landkreises Osnabrück heruntergeladen werden kann, eine genaue Beurteilung nicht zulässt. Leider ist die Grafik bei näherer Betrachtung nicht so hochauflösend, dass sie trennscharfe Gebietstrennungen aufzeigen kann. Hier darf ich für eine deutlich verbesserte Qualität der Bereitstellung der Planungsdaten im nächsten Verfahrensschritt bitten.

3. Raumordnerische Vorgaben der Nachbarlandkreise Vechta und Minden-Lübbecke

Bei der Gemeinde Bohmte besteht die Besonderheit, dass die Gemeindegrenzen einerseits an den Landkreis Vechta stoßen und ferner die Landes- bzw. Kreisgrenze nach Minden-Lübbecke (Land Nordrhein-Westfalen) tangiert wird. Für die gemeindliche Betrachtung wäre es hilfreich, wenn in der RROP-Karte auch die Festsetzungen der Nachbarlandkreise mit aufgenommen werden würden. Oftmals gibt es ja auch grenzüberschreitende Nutzungen und die Raumplanung endet nicht an der Gemeinde- bzw. Kreis- oder sogar Landesgrenze. Insofern sollten auch diese Planungen der Nachbarkreise zumindest ein Stück weit (nachrichtlich) berücksichtigt werden.

4. Windvorranggebietsplanung

In der vorgelegten ersten Entwurfsfassung sind auch Gebiete als Windvorrangflächen ausgewiesen worden. Der Landkreis Osnabrück hat dabei die Vorgaben des „Wind-an-Land-Gesetzes“ zu beachten, welches die Flächenbeitragswerte auf Länderebene festlegt. Von dort aus sind die entsprechenden Werte auf die Kreisebene herunterzubrechen. Für den Landkreis Osnabrück wurde zunächst ein Flächenanteil von 1,01 % der Kreisfläche als auszuweisende Fläche manifestiert. Der Landkreis Osnabrück geht bei der nun vorgelegten Entwurfsfassung des neuen RROP einen durchaus etwas offensiveren Weg der Ausweisung. Im Ergebnis steht kreisweit ein höherer Flächenanteil als die gesetzlich vorgegebene Mindestvorgabe des Landes. Dabei ist anzumerken, dass diese zusätzlichen Gebietskulissen nur deshalb erschlossen werden konnten, indem der Landkreis eine Reduzierung der Mindestabstandswerte zur nächstgelegenen Bebauung vorgenommen hat. Bislang wurden in der Teilfortschreibung Energie im Jahr 2013 Abstände von 500 Metern zu Wohngebäuden im Außenbereich und von 1.000 Meter zur Wohnbebauung im Innenbereich angenommen. Im nun vorliegenden Entwurf fand eine Reduktion dieser Abstände auf 400 bzw. 800 Meter statt. Hier würden wir empfehlen, die bislang angenommenen Werte wieder als Maßstab zu berücksichtigen.

5. Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

Die Gemeinde Bohmte ist bezüglich der Ausweisung und Festlegung von Rohstoffgewinnungsgebieten überproportional stark betroffen. In der Ortschaft Hunteburg ist bereits vor einigen Jahren ein Kiesabbaubetrieb genehmigt worden, der sich bislang etabliert hat. Der Betrieb versucht derzeit eine Genehmigung für die Erweiterung der Abbaufäche zu erhalten. Allerdings zielt der Antrag auf Erweiterung der Abbaufäche auf eine andere Gebietskulisse ab als die nun im Entwurf des RROP in dem Bereich ausgewiesenen Flächen. Ferner ist aus Sicht der Gemeinde Bohmte ein besonderes Augenmerk auf das Rohstoffgewinnungsgebiet „Kies-/Sandabbau“ in Herringhausen zu legen. Die Gemeinde Bohmte lehnt den Kiesabbau in der Ortschaft Herringhausen mehrheitlich ab. In dem nun vorgelegten Entwurf des RROP 2025 ist eine sehr deutliche Ausweitung der potentiellen Abbaufäche im Vergleich zum RROP 2004 festzustellen. Ohne die Gebietskulisse genau größenmäßig ermittelt zu haben, gehen wir von einer Verdrei- oder gar Vervierfachung der Fläche aus. Damit würden die damit einhergehenden Belastungen und Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich, aber auch für die Gemeinde Bohmte insgesamt, nochmals deutlich steigen. Nicht zuletzt ist durch die Zulassung eines weiteren Kies-/Sandabbaubetriebes in der Gemeinde Bohmte mit deutlich nachteiligen Auswirkungen auf Flora und Fauna auszugehen, so dass auch aus dem Blickwinkel des Umwelt- und Artenschutzes diese Ausweisung sehr kritisch zu hinterfragen ist.

Die Gemeinde Bohmte bittet vor diesem Hintergrund die Vorrangfläche Kies-/Sandabbau in der Ortschaft Herringhausen gänzlich zu streichen, hilfsweise jedoch auf absolutes Mindestmaß zu reduzieren.

Weitere Anmerkungen sind seitens der Gemeinde Bohmte in diesem Verfahrensschritt nicht vorzubringen. Gleichwohl behalten wir uns vor, im nächsten Verfahrensschritt erneut Stellung zu diesen und ggf. auch neuen Planungsaspekten des RROP 2025 zu beziehen.

Sofern sich Ihrerseits Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Lutz Birkemeyer

Erster Gemeinderat